



Beitrittserklärung, Reitverein Muggensturm e.V.

- aktives Mitglied (Jahresbeitrag 60,00 €)
- passives Mitglied (Jahresbeitrag 25,00 €)
- Jugendmitgliedschaft bis 18 Jahre (Jahresbeitrag 40,00 €)

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt als Mitglied im Reitverein Muggensturm e.V.
(für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten notwendig)

Name: Vorname:

PLZ + Wohnort: Straße:

Geburtsdatum: Telefon:

E-Mail: Mobil:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Zusatzvereinbarung: Sollten Foto bzw. Videoaufnahmen während Vereinsveranstaltungen gemacht werden, auf denen ich bzw. mein Kind zu sehen sind, dann ...

- ... habe ich nichts gegen eine Veröffentlichung einzuwenden (z.B. Internet, Zeitung etc.)
- ... widerspreche ich der Veröffentlichung und will auf Gruppenaufnahmen unkenntlich gemacht werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE 88ZZZ00000266493

Mandatsreferenz: (z.B. lfd. Mitglieds-Nr.)

Ich ermächtige den Reitverein Muggensturm e.V. Ort, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am Anfang jeden Kalenderjahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt am 15. des Folgemonats. Die Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC: IBAN:

Bank: Konto-Inhaber:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Konto-Inhaber

Die o.a. Daten werden elektronisch gespeichert und vertraulich behandelt.



Anhang Beitrittserklärung

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 75,00 € für aktive Erwachsene. Sie darf nicht erlassen werden. **Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss schriftlich mit 3-monatiger Frist erklärt werden.**

Bei Reitunterricht:

Wenn Reitschüler dem Unterricht fernbleiben, sind die Kursgebühren trotzdem zu bezahlen. Nachholstunden sind nur bedingt möglich. **Die Kündigungsfrist beim Reitunterricht beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.**

Aktive Mitglieder haben folgende Arbeitsstunden zu leisten:

Ab 14 bis 16 Jahre - 15 Arbeitsstunden jährlich

Ab 16 Jahre - 25 Arbeitsstunden jährlich.

-bei Einstellern sind die Arbeitsstunden je Box zu leisten.

Nicht erbrachte Stunden bis 31.12. (maximal die Hälfte der zu erbringenden Stunden) sind mit 15€ pro nicht erbrachter Stunde zu bezahlen.

Außerdem sind zusätzlich Dienste an verschiedenen Veranstaltungen zu erbringen.

Weiterhin sind jeweils mindestens ein Dienst/eine Schicht, bzw. Auf-/Abbau beim Turnier, sowie beim Volksfest der Gemeinde Muggensturm durch die Aktiven zu leisten.

Bei Minderjährigen können diese Dienste auch durch die Eltern erbracht werden. **Diese erbrachten Stunden zählen nicht zu den zu leistenden Arbeitsstunden.**

Beim Turnier, sowie weiteren internen Festen (z.B. Weihnachtsreiten) haben auch die Eltern der unter 14jährigen einen Dienst zu leisten.

Bei Verhinderung ist für Ersatz zu sorgen!

Vorstehende Angaben bezeichnen die Person, die ab dem genannten Datum in den Reitverein Muggensturm e.V. zu dessen Satzungsbestimmungen aufgenommen werden wollen.